

Versicherungsmaklervertrag

Zwischen:

(nachstehend *Versicherungsnehmer* oder *Kunde* genannt)

und der

Dr. Radberg VBK GmbH - Versicherungsmakler

Verwaltung und Büro: Neumarkter Str. 84c, 81673 München

Sitz und Büro: Weg zur Platte 32, 45133 Essen

(nachstehend *Versicherungsmakler* oder *Makler* genannt)

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Der Versicherungsmakler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen weisungsgemäß wahrnimmt. Die Betreuung erstreckt sich auf die künftig vermittelten und die bei Abschluss des Vertrages bereits bestehenden

- privaten und gewerblichen Versicherungen
- nachstehenden bezeichneten Versicherungen

2. Der Versicherungsmakler übernimmt durch diesen Vertrag folgende Aufgaben:

- a) Die Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Wünsche des Versicherungsnehmers. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die Situation des Versicherungsnehmers berücksichtigt.
- b) Die Beratung des Versicherungsnehmers zur situationsgerechten Abdeckung der aufgezeigten Risiken sowie die Empfehlung von Versicherungslösungen auf der Basis einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung mit der Nennung von Gründen für die jeweilige Empfehlung.

Der Versicherungsmakler berücksichtigt lediglich zuverlässige Versicherungsgesellschaften, die ihren **Sitz/Niederlassung in Deutschland** haben und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Nur im Ausnahmefalle berücksichtigt werden Direktversicherer. Hiervon abweichende Wünsche des Versicherungsnehmers bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Versicherungsmakler.

- c) Die Vermittlung der **nach Absprache** mit dem Versicherungsnehmer für notwendig erachteten Versicherungsverträge.
- d) Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der Versicherungen und ggf. nach Abstimmung mit dem Versicherungsnehmer die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse. Der Versicherungsmakler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrages vorzubereiten.
- e) Im Schadenfall die volle Unterstützung des Versicherungsnehmers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer zu den durch diesen Vertrag erfassten Versicherungen.

Die Verwaltung und Betreuung - insbesondere im Schadenfall - stellt eine Nebenleistung der Vermittlung dar.

3. Der **Versicherungsmakler** ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also **unabhängig** und kann daher die Interessen des Versicherungsnehmers wirksam vertreten. Der Vermittler ist in das **Vermittlerregister** unter

der **Registrierungs-Nr. D-864P-P3KUV-20** über die **IHK Ruhr, 45117 Essen** eingetragen.

Der Versicherungsmakler ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Der Versicherungsmakler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

Die Beschwerdestellen sind am Ende des Maklervertrages angeführt.

4. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden gemäß Handelsbrauch durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Diese sind Bestandteil der Versicherungsprämie. Deshalb entstehen dem **Versicherungsnehmer keine zusätzlichen Kosten**.

Hiervon abweichende Regelungen müssen ausdrücklich zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsmakler vereinbart werden.

5. Soweit der Versicherungsmakler die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten auf andere Unternehmen überträgt, gelten diese Vereinbarungen (in Ermangelung anderer Vereinbarungen) sinngemäß auch für das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und dem Unternehmen.

6. Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsmakler unverzüglich mitzuteilen.

7. Der Versicherungsmakler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes (§63 VVG, §98 HGB). Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 1,35 Mio. Euro beschränkt, es sei denn der Versicherungsmakler hat seine Pflichten grobfahrlässig oder vorsätzlich verletzt. Der Versicherungsmakler unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Höhe von € 1,35 Mio. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren innerhalb von 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Versicherungsnehmer Kenntnis von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche im o. g. Rahmen seiner Beauftragung bestehenden Versicherungsverhältnisse sowie deren Änderungen, auch soweit sie sich noch in Anbahnung befinden, zu unterrichten. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit führt insoweit zur Haftungsfreiheit des Versicherungsmaklers. Der Kunde verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Maklers nicht an Dritte weiter zu geben. Versicherungsanalysen unterliegen dem Urheberrecht.

9. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann **vom Versicherungsnehmer ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.**

Der Versicherungsmakler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Maklervollmacht

Der Versicherungsnehmer erteilt dem Versicherungsmakler Vollmacht, in seinem Namen die gesetzlich vorgeschriebenen Vertragsinformationen (§ 7 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz/VVG) entgegen zu nehmen (Stellvertretermodell), ferner

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,

- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken.

München,

Dr. Radberg VBK GmbH

Ort, Datum

X

Versicherungsnehmer

Opt-In, Datenschutz-/Einwilligungsklausel n. EU-DSGVO/BDSG (neu), Rechtsnachfolge

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung
- Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit/Vermittlungstätigkeit notwendig sind.

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Der Versicherungsmakler ist befugt, jederzeit mit mir auf geeigneten Weg, auch elektronisch und telefonisch, mit mir Kontakt aufzunehmen (Opt-In).

Diese Daten werden auf dem Server der Dr. Radberg VBK GmbH gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 24 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Absprachen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Jan-Peter Rönnau (Datenschutzbeauftragter)
Weidener Str. 14
81737 München
datenschutz@radberg.de

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Der Unterzeichnende erhält zu diesem Maklervertrag als Anlage ein Exemplar der aktuellen Datenschutzhinweisen, welches bei ihm verbleibt. Mit Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende deren Erhalt und Einverständnis.

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (Verkauf des Geschäftsbetriebes, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde nicht in einer angemessenen Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen

Ort, Datum

X

Versicherungsnehmer

Beschwerdestellen im Schlichtungsverfahren: Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Aufsichtsbehörden: Ombudsmann Private Kranken- und Pflegerversicherung

Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
www.bafin.de

HRB 4403
Amtsgericht Essen
Geschäftsführer:
Dr. Detlef R. Radberg

Bankverbindung
Postbank Essen
Konto-Nr. 33277432
Bankleitzahl 360 100 43

Dr. Radberg VBK GmbH
Neumarkter Str. 84c
81673 München
St.-Nr. 112/5790/0030

Tel. +49 (0) 89-436899-0
Fax +49 (0) 89-436899-29
Email: info@radberg.de
www.radberg.de